

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

 $\gamma)$ Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabtheilungen.

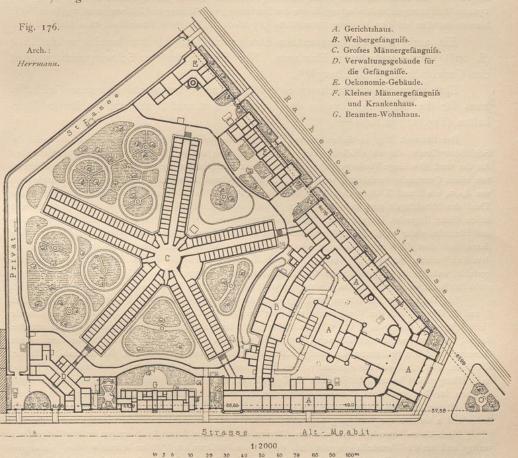
urn:nbn:de:hbz:466:1-78001

γ) Geschäftshäuser für einzelne Gerichtsabtheilungen.

Unter den mit dieser Ueberschrift bezeichneten Gerichtsgebäuden sind als die wichtigsten diejenigen Geschäftshäuser zu nennen, welche die Strafabtheilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gesängnisses, die Civilabtheilungen beider aber in einem gesondert liegenden Hause enthalten.

Ein hervorragendes Beifpiel ersterer Art ist das Criminal-Gerichtshaus zu Berlin im Stadttheil Moabit ²²⁷), das die Planbildung von Typus VII (siehe Art. 216, S. 208) zeigt.

Beifpiel



Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin-Moabit 227).

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird außer dem Blockplan (Fig. 176 ²²⁷) der ganzen zusammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgetheilt, das das mit A bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und sämmtliche für die Untersuchung und Aburtheilung in Straffachen erforderlichen Geschäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungssäle für Strafkammern und 2 große Schwurgerichtssäle mit allem Zubehör, serner 9 Schöffensäle, nebst den nöthigen Berathungszimmern, Gerichtsschreibereien, Zimmern für Richter, Sachverständige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltschaft, Amtsanwälte, Rechtsanwälte, der Directoren und Präsi-

²²⁷⁾ Siehe: Herrmann. Das Criminalgerichts-Etabliffement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitschr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

denten etc., im Ganzen 15 Verhandlungsfäle und 164 andere Geschäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeschoffes nicht mitgezählt. Eine große Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchsahrten in den Mitten der Seitenfronten sühren in das Gebäude-Innere und in die Höse; außer der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwischen den Geschoffen. Der große, in Fig. 147 (S. 179) dargestellte Schwurgerichtssaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Haupttront, der kleinere Schwurgerichtssaal im rückwärtigen Theile des Mittelstügels quer zur Hauptaxe in halber Höhe des Erdgeschoffes. Die übrigen 13 Säle, die 4 Straskammer-Säle (3-senstrig), die 9 Schöffensäle (2-senstrig) sind in den Geschoffen der Seitenstügel vertheilt.

Dieses Gerichtshaus wurde von Herrmann unter Mitwirkung Busse's entworsen und 1877–82 ausgesührt. Die Baukosten betrugen im Ganzen (einschl. der Kosten des figürlichen Schmuckes und der 150400 Mark betragenden Ausstattung, so wie der Einrichtung von Heizung und Lüstung) rund 2958000 Mark; hiervon entsallen auf 19m bebauter Grundsläche 583 Mark und auf 10m Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswerthes Strafgerichtshaus ift das bereits in Art. 214 (S. 208) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg ²²⁸).

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geschäftshaus für die Civil-Abtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 177 u. 178 ²²⁹).

Das Bauwerk liegt im Südweften von Berlin, an demjenigen Theile der nördlichen Uferstraße des Schifffahrts-Canals, der als "Hallesches User" bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude schließt sich nach hinten ein breiter Mittelstügel an, der wiederum von einem Querhause durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,3 m hohen Sockelgeschoß ein Erdgeschoß von 4,8 m, ein I. und II. Obergeschoß von 5,1 m, bezw. 4,5 m Höhe. Der an das Vordergebäude anstoßende Theil des Mittelstügels wird von der großen, durch alle 3 Geschosse reichenden Wartehalle und den 2 neben dieser liegenden Haupttreppen (siehe den Durchschnitt in Fig. 178) eingenommen, so das Vorderund Hinterhaus nur im Erdgeschoße unmittelbar zusammenhängen, während sonst die Verbindung zwischen ihnen bloß über die Treppen hinweg stattsindet. Diese Anordnung hat ihren Grund darin, das zwischen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeschosse des Vorderhauses zugewiesen sind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hause einnimmt, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr überhaupt nicht stattsindet, vielmehr eine Absonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudetheile erwünscht ist.

Die Vertheilung der Räume im Erdgeschofs ist aus dem Grundris in Fig. 177 zu ersehen. Das I. und II. Obergeschofs des Vorderhauses enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungssäle von $16,80 \times 7,44$ m Grundfläche nebst den zugehörigen Berathungszimmern, so wie den Boten-, Parteien- und Anwalts-Zimmern, serner die nöthigen Geschäftsräume für 4 Civilkammern, deren Directoren und den Präsidenten des Landgerichtes, die Präsidial-Gerichtsschreiberei, die General-Registratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhause ist die Eintheilung und Bestimmung der Räume im I. Obergeschofs beinahe dieselbe wie im Erdgeschofs; es sinden sich dort die Abtheilungen des Amtsgerichtes sür Grundbuch- und Vormundschaftssachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einspringenden Ecken; das II. Obergeschofs enthält 2 Räume sür Gerichtsvollzieher, 3 Schreibstuben, 4 Räume sür ausgeschiedene Acten und 2 weitere zur Versügung stehende Gelasse.

Noch ist zu bemerken, dass von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeschofs verlegt und um die Wartehalle gruppirt sind, welche vom Publicum am stärksten besucht werden. Uebrigens ist durch hallenartige Erweiterung der an die große Wartehalle stossenden Corridortheile, so wie durch Anlage verschiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle sür die Bedürsnisse des bei Gericht verkehrenden Publicums gesorgt.

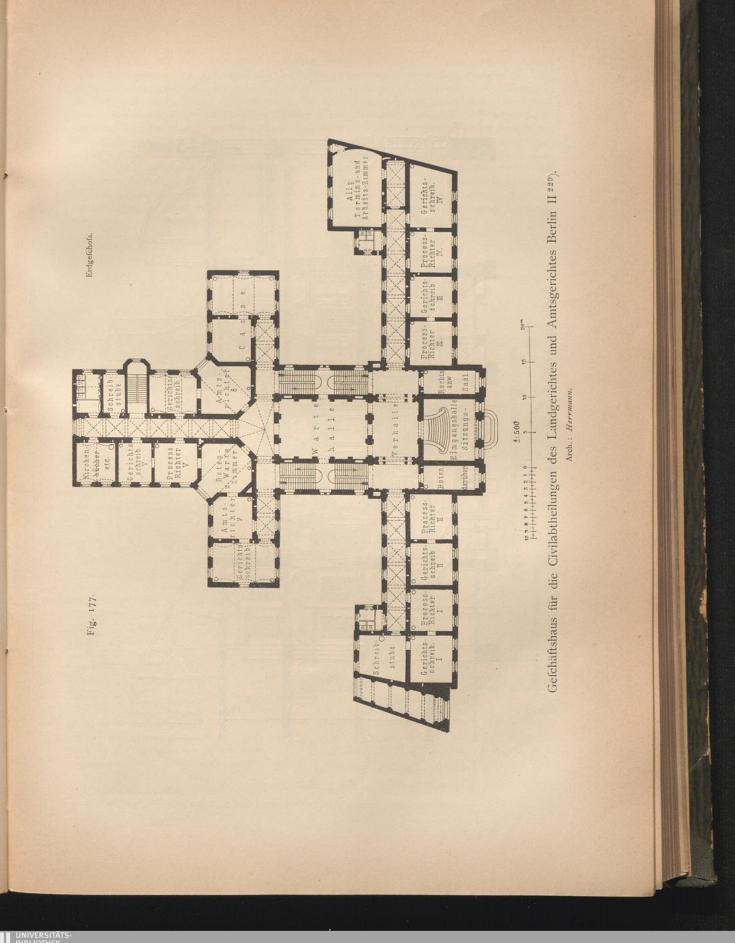
Die Vorderseite des Gebäudes ist in den Formen italienischer Renaissance durchgebildet, wobei fämmtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeschofs des Mittelbaues von hell grauem Sandstein hergestellt, die glatten Flächen mit matt rothen Backsteinen verblendet und zum Theile durch eingelegte Buckelquaderstreisen getheilt sind. Die hinteren Seiten sind in Backstein-Rohbau in einsachen Formen ausgesührt. Vorgärten; längs der Seitenstügel der Hauptsront angelegt, trennen diese von der Strasse.

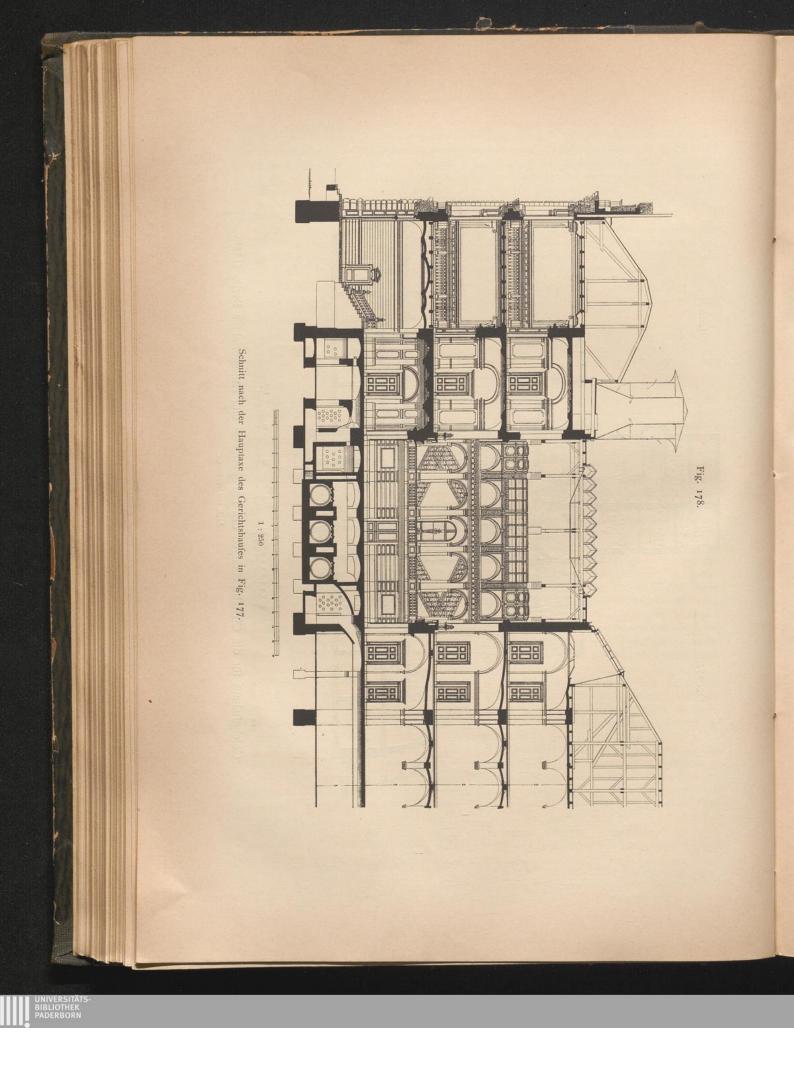
Von der Innen-Architektur giebt Fig. 178 einen Begriff; besonderes Interesse erregt die große

Beifpiel

²²⁸⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 83.

²²⁹⁾ Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 - ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 425.





Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in gestanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt ist. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptaxe sind mit cassettirten Gussdecken zwischen Eisenträgern, die Corridore durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuser durch elliptische Tonnengewölbe mit decorativ ausgebildeten Ankern überspannt. Sämmtliche Thüren sind nach dem Corridor zu mit Umrahmungen aus englischem Marmor-Cement versehen; aus einem anderen Kunststein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, sind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergestellt; die Säulen bestehen aus Sandstein. Die Haupttreppe ist in Schmiedeeisen mit Stusen aus Oberkirchner Sandstein ausgesührt; sämmtliche übrigen Treppen haben Stusen von schlesischem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume ist Terrazzo, für denjenigen der Geschäftsräume kieserner Riemen- und Stabsussboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungssälen des Landgerichtes sind Decken und Wände getäselt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenständen, aus Holz, das die Natursarbe zeigt, hergestellt. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine Warmwasserbeizung mit Drucklüsstung.

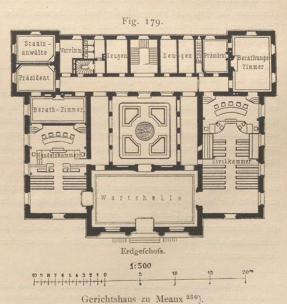
Das nach einer Skizze *Herrmann*'s von *Kieschke* geplante Bauwerk wurde 1882—85 ausgeführt. Die Anschlagssumme für das Gebäude betrug 815000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einschl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900000 Mark.

Zu den Geschäftshäusern für einzelne Gerichtsabtheilungen, im Sinne der diesem Kapitel zu Grunde gelegten Eintheilung, gehören auch die meisten Gerichtshäuser des Auslandes, bei deren Anlage selbstverständlich die jeweiligen staatlichen Einrichtungen und örtlichen Erfordernisse maßgebend sind. Sie konnten daher unseren deutschen, unter α und β unterschiedenen Geschäftshäusern sür Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite gestellt werden.

Von der Anlage eines kleineren französischen Gerichtshauses einer Kreishauptstadt (chef-lieu d'arrondissement), welches die nach Art. 198 (S. 185) häusig vorkommende Einrichtung zeigt, dass Civil- und Handels-Tribunal darin vereinigt sind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 179²³⁰).

Im neben stehenden Grundrifs des ebenerdigen (Haupt-) Geschosses kommt die Zweitheilung des Haufes, einerseits die Civilkammer, andererseits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weise zum Ausdruck. Nicht minder bestimmt sind diese drei Haupträume im äußeren

Aufbau des Hauses ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungsfäle, fo wie die Wartehalle für fich kenntlich und auf die ganze Höhe diefer Gebäudetheile, 7,8 m im Lichten, durchgeführt ift. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeschoffige Anlage erhalten, in Folge dessen er beinahe um die ganze Höhe feines II. Obergeschosses den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geschäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge fchliefsen in der Höhe der Decke des Erdgeschosses ab; der Hof ist defshalb in den beiden Obergeschoffen um die Breite dieser Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geschoffe des Hinterbaues dient eine in der Hauptaxe liegende Treppe. Zu derfelben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf der Rückfeite des Gebäudes, und nächst diesem befindet fich im Sockelgeschofs das Dienstzimmer, fo wie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdiener (huissier et garçon



Arch.: Gamut & Bréaffon.

230) Nach: Nouv. annales de la conftr. 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.

219. Beifpiel de bureau) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publicum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstick war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasfelbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, so wie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürsnissräume und die Treppe sür die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerlustheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Eintheilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 179 hervor 281); das I. Obergeschoss des rückwärtigen Flügels umfasst rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschoss in gleicher Weise die zur Civilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für corpora delicti und Aborte. Im Dachstocke sind Räume sür ausgeschiedene Acten.

Das Gebäude ist auf Beton-Fundamente, 1,60 m hoch und 2,0 m breit bei 70 cm Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptsache aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Aussenwänden der Säle mit Hausteinen für die Architekturtheile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Aussenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eiserne Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holz-Construction ist für das Dachgebälk angewendet; die Decke der Wartehalle hat Holztäselung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von Gamut & Bréaffon 1883—84 ausgeführt, nachdem denfelben auf Grund ihres bei vorhergegangener Wettbewerbung mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesammtbausumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356000 Mark (445300 Francs) oder 362 Mark für 1 m bebauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1 cbm umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet.

Beifpiel IV. Von größerer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 180²³²). Dasselbe umfasst drei Kammern; die erste Kammer, welche in Civilsachen, die zweite Kammer, die in Straffachen entscheidet, und die Handelskammer.

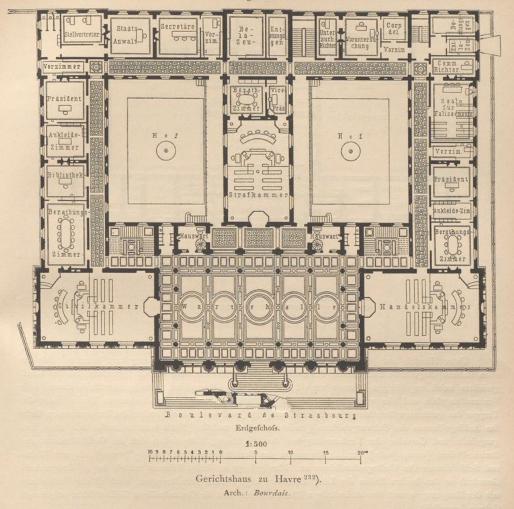
Die hierdurch bedingte Dreitheilung ist in der Grundrifsbildung, wie in der inneren und äußeren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt: die drei Verhandlungsfäle und die großartige Wartehalle find in der Richtung der Haupt- und Queraxe des Hauses an einander gereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Wartehalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen find zweigeschoffig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäß, im Charakter des Gefchäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weife angefügt. Das Erdgefchofs, zugleich Hauptgeschofs (Fig. 180), auf einem Unterbau von 3 m Höhe errichtet, ist von der Hauptstrasse aus durch eine Freitreppen-Anlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Wartehalle, welche 500 qm bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungsfäle, an welche fich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umfchliefsenden Corridore vermittelt; diefelben gehen von den Hauswart-Logen aus, welche an den beiden Enden der Wartehalle angeordnet find; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschofs. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Civilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschoffes, in den beiden Seitenstügeln und in einem Theile des rückwärtigen Flügels, gruppirt find. Der übrige Theil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergefchofs für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, fo wie für einen Saal zu gerichtlichen Unterfuchungen beanfprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Theile des Gebäudes.

Der 3 m hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfasst die Keller und Vorrathsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerlustheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschofs, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschofs darüber untergebracht.

²³¹⁾ Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, dass nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Strassachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattsinden können. Dem gemäß ist im Saal der Civilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

²³²⁾ Nach: Encyclopédie d'arch. 1874, S. 44 u. Pl. 189.

Fig. 180.



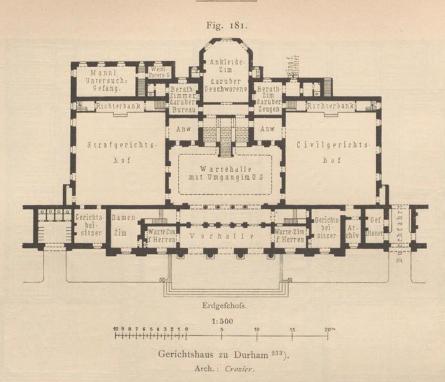
Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes musste das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämmtliche Außenfronten, so wie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Haustein, die Scheidemauern aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen, zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dach-Construction ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles Uebrige nur Holz verwendet. Bemerkenswerth ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Haustein-Gurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baustoff getheilt sind, während die Seitenschiffe mit slachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von Bourdais feit 1873. ausgeführt; bei der vorangegangenen Wettbewerbung war dessen Project als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten sehlen.

Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Affisen-Gebäude zu Durham (Fig. 181 ²³³), welches der in Art. 199 (S. 186) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

Beifpiel V.

²³³⁾ Nach: Builder, Bd. 28, S. 64.



Unter Hinweis auf jene Darlegungen fei bezüglich der Raumvertheilung kurz bemerkt, dass das oben stehend dargestellte Erdgeschos des zweistöckigen Hauses die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfasst, während das Obergeschos, das großentheils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Wart unter aufes an einander gerich, im rückwärtigen Theile hinter der Treppe das geräumige Berathungszimmer de Wois-Jury (grand-jury-room), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (indictment office) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Corridor der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirks-Polizei (county police), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (county-furveyor), so wie Wohnund Schlaszimmer des Gesängnisausseshehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoss-Grundris an den beiden Enden des Längs-Corridors angegebenen Diensttreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Geschoshöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoss führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publicum, so wie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Theil der Säle. Der Kron- oder Criminalgerichts-Saal wurde bereits in Fig. 152 (S. 187) abgebildet. Von den Abtheilungen zur linken Seite der Richter find die höheren Sitzreihen für die Groß-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrssitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich betheiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publicums, zu ihrem an der Vorderfront des Haufes befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fussbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtsschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrations-Zwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (folicitors) und weiterhin, Angefichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidirenden Anwälte (barristers) angeordnet. Diese Sitzreihen sind getheilt durch die Abtheilung sür die Angeklagten (dock) und deren Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abtheilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publicum.